



## BODENVERBESSERUNGSGENOSSENSCHAFT STAFFELBACH

---

Präsident: Jakob Baumann  
5234 Villigen, Hauptstrasse 75  
Tel. 056 284 11 40  
E-Mail: schebi@schebi.ch

Aktuariat: Priska Bernet  
5643 Meienberg, Stadtplatz 14  
Tel: 076 495 54 60  
E-Mail: priskabernet@gmx.ch

# Protokoll

5643 Meienberg, 20. Oktober 2023

### 3. Generalversammlung

Datum/Zeit: Dienstag, 5. September 2023, 19.00 Uhr  
Ort: Pausenhalle Staffelbach

#### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Tagespräsident und Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 6. September 2022
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2022
6. Wahlen
  - a) Mitglieder der Ausführungskommission
  - b) Präsident der Ausführungskommission
7. Informationen der Technischen Leitung
8. Verschiedenes

### Verhandlung

#### 1. Begrüssung

Präsident Jakob Baumann begrüsst die Anwesenden zur dritten Generalversammlung und hält fest, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde. Namentlich begrüsst der Vorsitzende die Vertreter des Gemeinderates, Lars Beusch, Max Hauri, Gemeindeammann und Jonas Waltisberg, Gemeinderat und Mitglied der Ausführungskommission sowie der Technische Leiter, Herr Thomas Niggli. Weiter werden die Herren Niklaus Walther und Daniel Gerth von der Rechnungsprüfungskommission willkommen geheissen.

Die Vertreter der Landwirtschaft Aargau, Herr Alfred Frei und Herr Marcel Voser sowie diverse Genossenschaftsmitglieder haben sich entschuldigt.

Änderungen der Traktandenliste werden keine verlangt. Der Vorsitzende informiert, dass am 1. August 2023 ein Antrag für die Traktandenliste der GV eingegangen ist. Da die Einladungen mit diversen Unterlagen für die Auflage des Alten Bestandes bereits versandbereit ver-

packt waren, konnte dieser Antrag nicht mehr in die Traktandenliste aufgenommen werden. Der Antrag von Frau Gudrun Morgenthaler wird unter Traktandum 8 diskutiert.

## **2. Wahl Tagespräsident und Stimmzähler**

Als Tagespräsident schlägt der Vorsitzende Herrn Max Hauri vor und als Stimmzähler wird Urs Dätwyler empfohlen. Einwendungen gegen diese beiden Kandidaten werden keine erhoben. Die beiden Herren werden vom Präsidenten als gewählt erklärt.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass auf die genaue Feststellung der Stimmberechtigten verzichtet wird. Sollte sich jedoch bei einer Abstimmung kein klares Resultat ergeben, wird das Ergebnis mittels Stimmkarten eruiert. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Gemäss Präsenzliste sind 42 Personen anwesend.

## **3. Protokoll der Generalversammlung vom 6. September 2022**

Das vorerwähnte Protokoll wurde den Genossenschaftsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung zugestellt.

**Abstimmung:** Dem Protokoll der Generalversammlung vom 6. September 2022 wird diskussionslos und ohne Gegenstimme die Genehmigung erteilt.

## **4. Jahresbericht des Präsidenten**

Seit der letzten Generalversammlung wurden diverse Augenscheine durchgeführt sowie 6 Ausführungskommissionssitzungen abgehalten. Das Hauptaugenmerk lag im letzten Genossenschaftsjahr beim Alten Besitzstand und dem Generellen Projekt. Nachdem die Ausführungskommission die Bonitierungsanleitung fertig ausgearbeitet und genehmigt hatte, ging es am 19. Oktober 2022 ins Feld. Der Technische Leiter und Mitglieder der AK ergänzten die Bodenkarten mit Daten wie; genaue Heckenstandorte und deren Ausmasse, der Waldrandabzug auch bei Hecken, kleine Borde, die auf den digitalen Unterlagen nicht ersichtlich sind, Überprüfung der Hangneigungen, usw.

Ab diesem Zeitpunkt konnte die Technische Leitung die Daten des Alten Besitzstands für jede Parzelle respektive jeden Grundeigentümer berechnen.

Am 14. September 2022 fand die Startsituation betreffend Drainagespülungen und Filmaufnahmen der Drainageleitungen statt. Die Firma Pfenninger Entsorgung AG Sursee spülte Tonnen von Material aus den Transport- und Sammelleitungen. Mit den Daten der Filmaufnahmen konnte die Technische Leitung eine Zustandskarte der Drainageleitungen anfertigen. Diese Erkenntnisse werden dann in das Generelle Projekt einfließen.

Des Weiteren wurden genaue Luftbilder der Flurwege aufgenommen. Dies erleichtert die Erfassung der genauen Lage der Strassen. Auch wurde die Prüfung der Festigkeit der Strassen mittels Tragfähigkeitsmessungen und Sondierungen durchgeführt. Diese technischen Arbeiten sollten schlussendlich eine genauere Kostenschätzung fürs Generelle Projekt ergeben und somit sollten Überraschungen im Flurwegbau und bei der Drainagenetzsanierung reduzieren werden können.

Ein über alle drei Meliorationen gehender Umweltverträglichkeitsbericht muss noch erarbeitet werden. Dieser Bericht wurde vom Bund nachträglich verlangt. Schlussendlich konnten die letzten Perimeterkorrekturen bereinigt werden und somit liegt der Alte Besitzstand seit dem 1. September 2023 öffentlich auf. Weiter haben eine Delegation der AK sowie der Technische Leiter an Koordinationssitzungen mit der ALG betreffend Suhre Hochwasserrückhaltebecken teilgenommen.

**Abstimmung:** Der Jahresbericht wird diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt.

## 5. Jahresrechnung 2022

Priska Bernet, Kassierin, erläutert die Rechnung 2022, welche vom 25. August bis 5. September 2023 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt hat. Das Ergebnis zeigt sich kurz zusammengefasst wie folgt:

### Erfolgsrechnung (01.01.2022 – 31.12.2022):

- Einnahmen	Fr. 205'844.50
- Ausgaben	Fr. 296'444.45
- Aufwandüberschuss	Fr. 90'599.95

### Bilanz per 31.12.2022:

- Aktiven (KK bei Bank Leerau)	Fr. 8'519.95	
- Passiven		
Darlehen		Fr. 50'000.00
Negatives Eigenkapital	Fr. 41'480.05	

Diskussion: Keine

Herr Niklaus Walther verliest den Revisorenbericht. Daraus geht hervor, dass die Rechnung durch die Rechnungsprüfungskommission eingehend geprüft und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde. Die Revisoren Herr Niklaus Walther und Herr Daniel Gerth empfehlen die Rechnung 2022 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Die Rechnung 2022 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen (Abstimmung durchgeführt durch Herr Niklaus Walther).

## 6. Wahlen

Gemäss Art. 11 der Statuten findet die ordentliche Generalversammlung einmal jährlich statt. Die Amtsdauer der Amtsinhaberinnen und -inhaber ist auf vier Jahre befristet und somit hätten die Wahlen an der 4. GV durchgeführt werden müssen. Jedoch hatte die AK im Jahr 2020 entschieden, die GV aus diversen Gründen nicht durchzuführen. Die Genossenschafter wurden mittels Informationsschreiben Nr. 1 vom 14. September 2020 über die detaillierten Beweggründe der Absage informiert.

Die Wahlen der Mitglieder der Ausführungskommission und des Präsidenten für die Amtsdauer von 4 Jahren, d. h. bis zur Generalversammlung 2027, werden vom Tagespräsidenten Herr Max Hauri durchgeführt. Es stellen sich alle bisherigen Mandatsträger erneut zur Verfügung. Max Hauri verliest die Namen der verschiedenen Funktionsträger und gibt den Anwesenden die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Diese Möglichkeit bleibt ungenutzt. Jonas Waltisberg muss als Vertreter des Gemeinderates nicht gewählt werden. Er ist von Amts wegen in der AK.

### **Beschlüsse:**

Die bisherigen Mitglieder der Ausführungskommission werden in Globo gewählt.

Es werden einstimmig wiedergewählt:

#### a) Als Mitglieder der Ausführungskommission:

- Jakob Baumann, Villigen
- Urs Hunziker, Staffelbach
- Martin Leu, Schöffland
- Urs Müller, Staffelbach
- Hanspeter Stalder, Staffelbach

#### b) Als Präsident:

- Jakob Baumann, Villigen

Präsident Jakob Baumann bedankt sich im Namen aller Wiedergewählten für das Vertrauen.

Die Wahl der Revisoren ist in den Statuten nicht geregelt und wird somit nach Art. 730a OR durchgeführt. Da die Revisionsstelle gemäss Art. 730a OR für ein bis drei Geschäftsjahre gewählt wird und nicht wie die ordentlichen Wahlen alle vier Jahre, hat die AK beschlossen, die Revisoren jedes Jahr neu zu wählen. Somit läuft man nicht Gefahr, dass diese Wahlen vergessen gehen. Gerth Daniel und Niklaus Walther stellen sich für ein weiteres Jahr zu Verfügung. Sie werden einstimmig gewählt.

## **7. Informationen der Technischen Leitung**

Thomas Niggli, Technischer Leiter, informiert wie folgt über den Stand des Projekts und die weiteren Schritte (die Ausführungen werden stichwortartig wiedergegeben):

**Wegebau** sind Grundlagen erarbeitet: Lage des neuen Wegnetzes ist definiert und Zustand Wegnetz (Kofferung) ist erhoben

*Nächste Schritte:* Definition Ausbaustandart (Strassenentwässerung, Querrinnen, Gefälle) und Kostenschätzung Wegnetz

**Drainagen** sind Grundlagen erarbeitet: Spülen Hauptleitungen und Kanal TV

*Nächste Schritte:* Definition Sanierungsmassnahmen gemäss Schadensbild

*Generelles Vorgehen:*

- Bestehendes, tiefliegendes Drainagenetz sanieren
- Zusätzlich bekannte Nassstellen oberflächlich entwässern

**Ökologie:** Wunsch vom Kanton: ökologische Massnahmen schwerpunktmässig im Gewässerraum der neuen Bäche. Problematik: Staffelbach hat aktuell kein geplantes Gewässer zum ausdahlen

Alternativen: Hecken, Feuchtstellen /Biotope, Extensive Wiesen, Kleinräumiger Ackerbau zur Förderung der Biodiversität, Prüfung ob ein Seitengewässer (Attelwiler Dorfbach) auf Staffelter Land zu liegen kommt

## **Koordination Hochwasserschutz (HWS) und GM Moosleerau**

Bekanntlich sind die Renaturierung der Suhre und das Hochwasserschutzprojekt eigene Projekte. Es besteht aber eine enge und gute Koordination zwischen den involvierten Ingenieurbüros und den verschiedenen Kantonalen Fachstellen.

Die TL erläutert den ihm bekannten Stand wie folgt:

- GM stellt «nur» den Landbedarf für das Projekt zur Verfügung. Die Gestaltung der „neuen“ Suhre ist nicht Sache der GM
- Kein landwirtschaftlicher Weg auf dem Hochwasserdamm möglich (Landschaftsschutz)
- Eine in der Vorplanung für die Entwässerung angeregte unterirdische Längsleitung zur Suhre wird nicht realisiert. Dies aufgrund der hohen Kosten und dem geringen Nutzen.
- Es wird geprüft, ob auf Flächen mit regelmässigen Einstauereignissen (bis HQ 20) die Bodenfruchtbarkeit langfristig abnimmt.

## **Kostenbeteiligung HWS an GM**

- Definierter Schlüssel, welcher vorsieht, dass der HWS 35% der Meliorationskosten im Talbodenperimeter übernimmt.
- Gesamthaft sind 6 Mio. für die Kostenbeteiligung des HWS an den drei GMs vorgesehen.
- Aktuell sind alle Kosten nur Schätzungen der Vorplanung und können erst mit der Erarbeitung der Generellen Projekte der drei GMs konkretisiert werden.

## **Bodenverwertung**

- Prüfung der Wiederverwertung des überschüssigen Bodens bei den Bauarbeiten der Suhrenrenaturierung.

- Idee: Auffüllen von bestehenden Mulden im Terrain, dass bei einem Hochwasserereignis das zurückgehaltene Wasser wieder abfließt.

#### Umweltverträglichkeitsprüfung

- Es wird eine gesamtheitliche UVP für alle drei GMs ausgearbeitet.

#### Terminplanung

Ziel ist, bis Sommer 2024 das Generelle Projekt dem Kanton zur Prüfung und für das anschließende kantonale Genehmigungsverfahren abzugeben.

Der Bund wünscht sich eine gemeinsame öffentliche Auflage des GP der drei GMs

#### Auflage Alter Bestand

Der Technische Leiter informiert über die öffentliche Auflage „Alter Bestand“.

Die Auflagefrist läuft vom 1. September bis 2. Oktober 2023.

Diverse Fragen werden vom Technischen Leiter und vom Präsidenten beantwortet. Unter anderem wird erwähnt, dass im Rahmen der Bonitierung das Vorhandensein einer Gasleitung nicht speziell bewertet wurde. Die Besitzer erhalten eine Entschädigung der Leitungsbesitzerin (siehe neue Verträge, welche kürzlich von Swissgas zugestellt wurden). Sollten solche Grundstücke aufgrund der Neuzuteilung den Besitzer wechseln, kann bei Bedarf mittels Nachbonitierung die neue Situation nochmals beurteilt werden. Man geht aber davon aus, dass es in diesen Fällen zu keinen Änderungen der Bonitierung kommen wird. Weiter informiert der TL, dass betreffend die neuen Verträge und der Entschädigung der Gasleitungen mit der Swissgas Gespräche geführt wurden. Leider waren die Vertreter von Swissgas nicht bereit, für eine einfache, pragmatische Lösung Hand zu bieten. Sie beharrten auf die Umsetzung der neuen Verträge.

Auch wird die Frage gestellt, ob nicht die Gemeinde das Land für das Wegnetz einwerfen könnte (geringerer allgemeiner Abzug). *Antwort TL:* Technisch ist dies machbar. Das hat die Gemeinde zu entscheiden.

Bezüglich der Arenbeiträge informiert der Präsident, dass nach Rechtskraft des Alten Besitzstandes eine erste Tranche (Fr. 5.00 pro Are) in Rechnung gestellt wird.

#### 8. Verschiedenes

##### 8a) Antrag von Gudrun Morgenthaler betreffend Mitwirkungsverfahren Generelles Projekt

Mit Schreiben vom 24. Juli 2023 ersucht Frau Gudrun Morgenthaler die AK, dass ein Mitwirkungsverfahren zum Generellen Projekt durchgeführt wird. Zum Zeitpunkt, als dieses Schreiben dem Präsidenten unterbreitet wurde, waren die Unterlagen für die GV bereits versandbereit verpackt. Daher konnte das Anliegen von Frau Gudrun Morgenthaler nicht mehr in die Traktandenliste aufgenommen werden und wird an der heutigen Versammlung lediglich konsultativ behandelt.

Frau Gudrun Morgenthaler begründet ihr Anliegen kurz zusammengefasst wie folgt: Die Grundeigentümer sollten nicht erst auf Einspracheebene ihre Meinung äussern können. Sie erachtet es als wichtig, dass die Grundeigentümer im Rahmen der Planung aktiv mitwirken können. Auch ist es für sie nicht nachvollziehbar, dass in Reitnau eine Mitwirkung durchgeführt wird und in Staffelbach die AK sich dagegen ausgesprochen hat.

Die AK hat anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2023 aus folgenden Gründen beschlossen, kein Mitwirkungsverfahren durchzuführen:

- Im Verfahrensablauf des Kantons ist in der Phase „Generelles Projekt“ keine Mitwirkung vorgesehen.
- Die Durchführung einer Mitwirkung würde Zusatzkosten von über Fr. 12'000.00 generieren.

- Dieser Zusatzaufwand ist im Kostenvoranschlag, welcher durch den Regierungsrat am 7. Dezember 2022 genehmigt wurde, nicht enthalten. Somit müssten beim Bund Zusatzkosten beantragt werden.
- Die Erfahrung zeigt, dass wenn man Wünsche und Anliegen nicht erfüllt, trotz vorgängiger Gespräche, Einsprachen erhoben werden.
- Mit einer Mitwirkung werden vielleicht weitere Massnahmen in einem Gebiet aufgenommen, die aber vielleicht ein neuer Grundeigentümer nicht gutheissen wird.
- Wichtig ist, dass die AK bzw. die TL punktuell mit Grundeigentümern das Gespräch sucht.
- Die AK hat sich zu überlegen, ob es Gruppierungen gibt (z. B. Naturschutz, Jäger), welche bei Vorliegen von ersten Entwürfen, spezifisch eingeladen werden könnten.
- Die Eingaben aus der Vorplanung sind vom TL zu sichten und sofern möglich, in die weitere Planung einfließen zu lassen.
- Die Neuzuteilung ist bei der Erarbeitung des GP's nicht bekannt. Daher wäre es für die Grundeigentümer schwierig, bereits zu diesem Zeitpunkt Einfluss zu nehmen.

Resultat der Konsultativabstimmung: 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, die restlichen anwesenden Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

Das Resultat wird zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende äussert sich dahingehend, dass die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens anlässlich der nächsten AK-Sitzung nochmals besprochen wird.

Weiter wird Frau Morgenthaler darauf hingewiesen, dass gemäss Statuten ein Zehntel der Stimmberechtigten die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangen können und somit auf diesem Weg über das Anliegen von Frau Morgenthaler offiziell abgestimmt werden könnte.

#### 8b) Entschädigung AK / höhere Restkosten

Ueli Baumann informiert, dass die Ausführungskommission (AK) Reitnau nicht akzeptiert, dass die Entschädigung der AK ab sofort nur noch zu einem Bruchteil beitragsberechtigt sein soll. Die AK Reitnau habe einen entsprechenden Brief an die Landwirtschaft Aargau gesandt.

#### Sachverhalt:

Bis anhin war die Entschädigung der Ausführungskommission grösstenteils beitragsberechtigt. Nun hat der Kanton mitgeteilt, dass die Entschädigung der AK nur noch geringfügig als beitragsberechtigt anerkannt wird. Dies wird dazu führen, dass die Restkosten für die Grundeigentümer um einiges höher ausfallen werden, als im Rahmen der Vorplanung berechnet wurde.

Die Landwirtschaft Aargau begründet den Entscheid wie folgt: Gemäss Artikel 23 der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes (SVV) sind Verwaltungskosten, Sitzungsgelder, Versicherungsprämien und Zinsen der Trägerschaft nicht beitragsberechtigt. In den Weisungen zu diesem Artikel ist jedoch festgehalten, dass qualifizierte, technische Arbeiten der Trägerschaft sowie Arbeiten und Verwaltungskosten der Schätzungskommission dennoch beitragsberechtigt sind. Da im Kanton Aargau die Arbeiten der Schätzungskommission durch die AK erledigt wird und es somit keine eigene Schätzungskommission gibt, hatte man die Praxis der 80/20 Regelung. Dabei wurden pauschal 80% der Aufwendungen der AK als beitragsberechtigt anerkannt. Ab 01.01.2024 akzeptiert das BLW keine solche pauschale Aufteilung für die Aufwendungen der AK mehr. Auch die Pauschalen für PräsidentIn, AktuarIn und KassierIn sind nicht mehr beitragsberechtigt. Jedoch werden Aufwendungen der AK, welche Schätzungskommissionsarbeiten umfassen, separat ausgewiesen, können diese weiterhin angerechnet werden. Bis auf weiteres geht Landwirtschaft Aargau davon aus, dass dies auch für die technische Mitarbeit der AK gilt. Das BLW hat sich diesbezüglich aber noch nicht abschliessend geäussert.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die AK den Entscheid des BLW wohl oder übel akzeptieren müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Präsident für die Aufmerksamkeit und lädt alle Anwesenden zum Imbiss ein.  
Martin Leu wird für die Organisation des Imbisses gedankt.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

### **BVG Staffelbach**

Präsident:

  
*Jakob Baumann*

Aktuarin:

  
*Priska Bernet*

### **Verteiler:**

- Genossenschafter der BVG Staffelbach
- Ausführungskommission
- Gemeinderat Staffelbach
- Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung
- Thomas Niggli, Technischer Leiter